Gotthard Augst
Klingerstraße 4
01844 Neustadt/Sa.

Neustadt/Sa. am 29.01.2025

Mail: gotthard.augst@gauhoo.de

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul

Mail: post@rpv-oeoe.de
Tel: 0351/40404-701

OffenerBrief

Betr: Planung von Windkraftanlagen im Gebiet um Neustadt/Sa. – Bürgerbeteiligung erbeten

Sehr geehrte Damen und Herren,

erst vor Kurzem bin ich auf die Windkraftproblematik im Bereich um Neustadt/Sa. gestoßen und würde mir gern ein genaueres Bild machen.

Zur Vermeidung von Mißverständissen bei diesem komplexen Thema ein kurze Zusammenfassung der wesentlichen, mir bekannten, gesetzlichen Grundlagen, die von allen Beteiligten zu erfüllen sind:

- Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist ein gesetzlicher Rahmen gesteckt. Der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird ein überragendes öffentliches Interesse zugeschrieben und die infolge dessen bis zur Erreichung einer Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in Schutzgüterabwägungen einzubringen sind (§ 2 EEG 2023). Die Form der Stromerzeugung ist eine politischen Entscheidung.
- Mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes im Dezember 2022 hat die Sächsische Landesregierung nun die Ausweisung der zur Erreichung der Flächenziele des WindBG notwendigen Flächen den Regionalen Planungsverbänden als gesetzliche Pflichtaufgabe übertragen, wobei 2% der Regionsfläche abweichend von den bundesgesetzlichen Regelungen bereits Ende 2027 (§ 4a Sächs LPlG 2023) als Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung (Windenergiegebiete) ausgewiesen sein sollen.
- Wird das abgeleitete Teilflächenziel nicht fristgerecht erreicht oder verfehlt, tritt eine vollumfängliche Außenbereichsprivilegierung für Windenergieanlagen ein (§ 249 Abs. 7 BauGB 2023). Als Planungsträger ist der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge bei der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dann grundsätzlich weder an entgegenstehende Ziele der Raumordnung bzw. entgegenstehende Darstellungen in Flächennutzungsplänen (§ 249 Abs. 5 BauGB 2023), noch an den per Landesrecht bestimmten Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung (§ 84 Abs. 6 SächsBO 2022) gebunden, soweit dies zur Erreichung des regionalen Teilflächenziels erforderlich ist.

Quelle: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/TRPL_Wind/TUD_Fachgutachten-Raumempfindlichkeit-LSG.pdf

Es gibt ein interessantes Buch von von den Bundestagsabgeordneten Thomas Heilmann und Nadine Schön mit dem Titel:
„**NEUSTAAT – Politik und Staat müssen sich ändern**“ 64 Abgeordnete und Experten ziehen darin Bilanz. Darin geht es u.a. um das Partizipationsdilemma: „…**Die Bürgerbeteilgung ist dann am größten, wenn sie am wenigsten ausrichten kann : in der Endphase eines Projektes**…“

Der Vorschlag der Bundestagsabgeordneten lautet:
„Gute Beteiligung ist früh dran. Interessenvertreter und potentiell Betroffene sollen nicht erst nach getroffenen Entscheidungen,sondern bereits im Prozess (=während) der Entscheidungsfindung konsutiert werden….Falls die Beteiligten sich nicht auf einen gemeinsamen Projektplan einigen konnen, braucht es eine Instanz, die den Konflikt löst und eine verbindliche Entscheidung trifft. Was heute noch

häufig vor Gericht endet, gehört eigentlich in die Parlamente – nämlich immer dann, wenn sich die gerichtlich ausgetragenen Konflikte um Ziele und Proiritäten drehen und nicht um die reine Rechtmäßigkeit…“ -

Auch in unseren Fällen in Neustadt/Sa. geht es darum, wo Windkraftanlagen allemeinverträglich stehen können oder wo nicht! Es geht nicht darum, Windkraftanlagen an sich abzulehnen, sondern Festlegungen mit den Betroffenen gemeinsam zu finden.

Ich werde diesen offenen Brief an Herrn Thomas Heilmann (MdB, CDU) und Frau Nadine Schön (MdB, CDU/CSU) übermitteln, damit diese ein Feedback zu ihren Vorschlägen erhalten.

Ohne von den Eingangs deshalb genannten gesetzlichen Grundlagen abzuweichen, an die Sie gebunden sind, müssen diese trotzdem hinsichtlich der Sinnhaftigkeit hinterfragt werden:

Der RWE-Chef Markus Krebber forderte die Bundesregierung auf, **zügig mehr Kraftwerke zu bauen**. https://www.focus.de/finanzen/news/schon-wieder-dunkelflaute-deutschland-muss-sich-wohl-an-stromimporte-gewoehnen_id_260641182.html
Friedrich Merz fordert: "Wir müssen so schnell wie möglich **50 Gaskraftwerke in Deutschland bauen**, die sofort ans Netz gehen" https://www.n-tv.de/politik/Friedrich-Merz-Wir-muessen-schnellstmoeglich-50-Gaskraftwerke-bauen-article25498926.html
Herbert Saurugg stellt fest: …An die Stelle weniger Großkraftwerke treten nun Millionen kleinerer, nicht zentral steuerbarer Anlagen.. An sonnigen Tagen führt dies zunehmend zu Überproduktionen.. Zwischenzeitlich müssen daher andere CO_2-freie Erzeugungsanlagen wie Wasser- oder **Windkraftwerke abgeschaltet** werden.. https://www.focus.de/wissen/zittern-vor-dem-blackout-warum-wir-auf-das-schlimmste-nicht-vorbereitet-sind_id_260623075.html
Das Fraunhofer-Institut für Solarenergiesysteme hat in einer Studie gezeigt, dass die Batteriespeicherkapazität in Deutschland bis 2030 auf 83 GWh ausgebaut werden muss.
Nur mit einem massiven Ausbau von Batteriespeichern kann ein Ausgleich zwischen der schwankenden Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen wie Photovoltaik und Wind auf der einen Seite und dem Energiebedarf verschiedener Verbraucher auf der anderen Seite gelingen.

Die schwedische Energieministerin Ebba Busch hatte am 17.12.2024 Deutschland wegen der Dunkelflaute scharf kritisiert. Busch sagte u.a.: „Es ist schwer für eine industrielle Wirtschaft, sich für ihren Wohlstand auf das Wohlwollen der Wettergötter zu verlassen.“
https://www.focus.de/earth/analyse/hohe-preise-wegen-akw-aus-was-an-der-dunkelflauten-wut-der-schweden-ministerin-ueber-deutschland-dran-ist_id_260565487.html

Die Grafik Stromerzeugung und –verbrauch in Deutschland, herausgegeben von der Bundesnetz-agentur https://www.smard.de/home zeigt eindeutig, dass Dunkelflauten ohne konventionelle Kraftwerke (oder teurem Zukauf) unüberbrückbar sind und Solar- und Windkrafterzeugung, wenn sie noch weiter exzessiv ausgebaut wird, bei hohen Erträgen zunehmend abgeschaltet werden muss.

Kein Wind/Sonne = Energie fehlt! Eine solide Energieversorgung sieht anders aus.

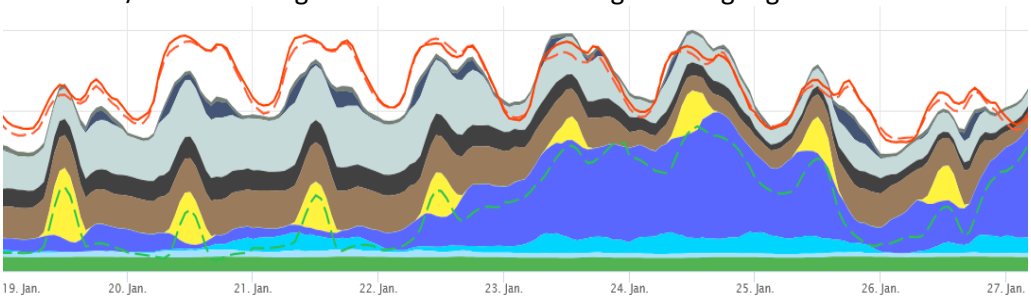

Wir brauchen nicht noch mehr Windkraft- und Solaranlagen, sondern jetzt dringend konventionelle Kraftwerke und Batteriespeicher, um die Netzstabilität für Deutschland zu gewährleisten. Das bedeutet, dass der Zubau von Windkraftanlagen verlangsamt werden muss und ein Umsteuern von Seiten des Gesetzgebers zu erwarten ist.

Ich habe aus
https://rpv-elbtalosterz.de/regionalplanung/regionalplan-2020
Karte 15 (PDF, 41,9 MB) Windenergienutzung – Tabuzonen und Windpotentialflächen
Karten 16 – 22 (PDF, 20,7 MB) Windenergienutzung – ausgewählte Tabuzonen
einen Kartenausschnitt gewählt, in dem auch eine Windpotentialfläche (25) bei Neustadt/Sa. eingezeichnet ist.

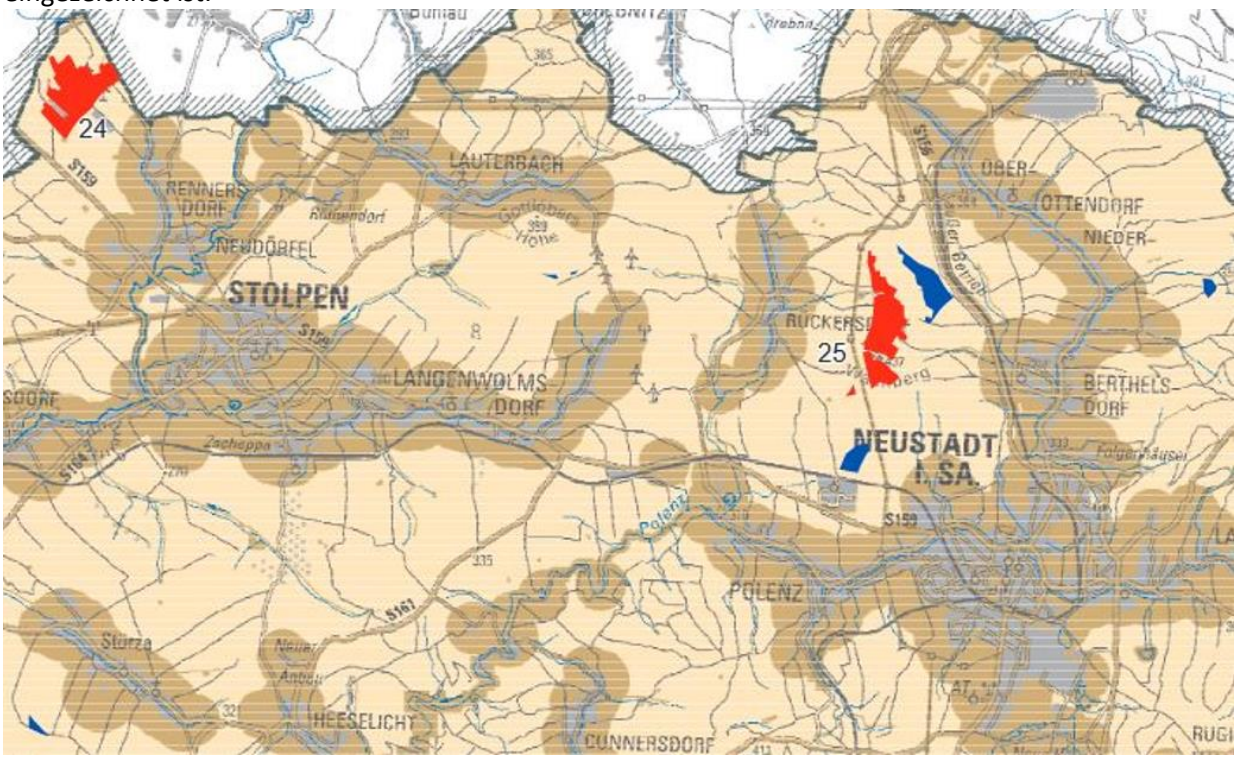

Diese Fläche stimmt aber nicht mehr mit den Flächen überein, die im TU Fachgutachten Raumempfindlichkeiten in Landschaftschutzgebieten untersucht und vorgeschlagen worden sind.

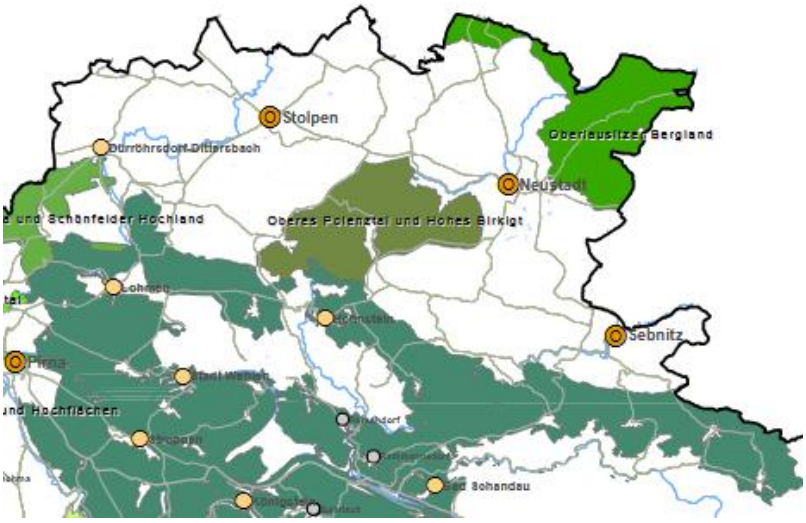

Unter https://www.pressreader.com/germany/sachsische-zeitung-pirna-sebnitz/20241112/281900188735090?srsltid=AfmBOooH0cXHMHUqGHs-BZSQtSx1ilZlk9TnyWj34KpfA6Rp9xIgKoNF
wurde am 12. November 2024 weiterhin folgendes veröffentlicht:

- Es gibt konkrete Anträge (auf Windenergieanlage) von Investoren für die Gebiete um Neustadt/Sa. und Stolpen. Die Rede ist von 13 Anlagen?

- Die 100m hohen Anlagen in Langenwolmsdorf und Rennersdorf können ohne Neugenehmigung gegen Anlagen mit einer Höne von 250m ausgetauscht werden.
- Dem LRA Pirna liegen zwei Anträge für eine Anlage in Rückersdorf vor und ein Antrag für fünf zusätzliche Anlagen ebenfalls bei Neustadt? Die Anlagen sollen 285m hoch sein.

Daher folgende Fragen an Sie:

1. Wo kann man sich aktuell die bis heute vom Regionalverband festgelegten oder in Planung befindlichen Windenergiegebiete ansehen? (WebLink?)
2. Für welche Standorte liegen aktuell Bauanträge für welche Anlagen vor?
3. Auf welche Weise können wir als mündige Bürger Einfluss auf Genehmigungsverfahren nehmen?
4. Von welchem frühesten Baubeginn kann man im Falle von Genehmigungen ausgehen?

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (TU) Gotthard Augst
DE 01844 Neustadt/Sa., Klingerstraße 4
Telefon: 03596 603447
Mobil: 01520 87 180 97 / 01556 64 002 41
Email: gotthard.augst@gauhoo.de

Zur freundlichen Kenntnisnahme:
E-Mail: thomas.heilmann@bundestag.de
E-Mail: nadine.schoen@bundestag.de